

Andrea BARTOCCI, *La regola dei frati minori al Concilio di Vienne e la Bolla Exivi de paradiso di Clemente V (1312)*, *Archivum Franciscanum Historicum* 96 (2003) S. 45–84, sucht nach weiterer Klärung des Streits um den *usus pauper* zwischen Spiritualen und Kommunität. C. L.

Maiju LEHMIJOKI-GARDNER, *Writing Religious Rules as an Interactive Process: Dominican Penitent Women and the Making of Their Regula*, *Speculum* 79 (2004) S. 660–687, publiziert einen bedeutenden Quellenfund zur Geschichte der Dominikaner und der mit ihnen verbundenen Pönitentinnen. Aus den heute zusammengebundenen Hss. Siena, Biblioteca Comunale degli Intronati, MSS T.II.8.a und T.II.8.b, geschrieben im frühen 14. Jh., ediert sie einen bislang unbeachteten kurzen Text, der 18 Kapitel religiöser Richtlinien umfaßt. Diese in der Vorrede „*Ordinationes*“ genannten Bestimmungen wurden auf Bitten einiger „Schwestern im Ordensgewand“ 1286 vom Ordensgeneral Munio von Zamora verfaßt. Offensichtlich handelt es sich bei den Frauen um „*vestite*“, die in einer informellen Gemeinschaft in Siena lebten und auch nach Ausweis der „*Ordinationes*“ nur lose Verbindungen zum Predigerorden pflegten. Wenn Anfang des 15. Jh. durch Ordenshistoriker behauptet wurde, Munio sei der Autor der 1405 approbierten Dominikaner-Terziarenregel gewesen, so liegt hier eine (bewußte?) historische Irreführung vor, der fast alle modernen Forscher gefolgt sind und die suggeriert, daß der Orden schon lange vor 1405 und auf eigene Initiative Aufsicht und Kontrolle über die weiblichen Bäuergemeinschaften Italiens ausgeübt habe. Demgegenüber zeigt die Autorin, daß die in freien religiösen Gemeinschaften lebenden Frauen vielfältige Eigeninitiativen zum Schutz ihrer Lebensform und zur Verbreitung der Viten heiligmäßiger Mitschwestern entwickelten. Sie legt überzeugend dar, wie sich die Dominikaner erst allmählich unter dem Eindruck einer so bedeutenden Pönitentin wie Katharina von Siena sowie einflußreicher Venezianer zur Etablierung eines Dritten Ordens entschlossen. Letha Böhringer

*Liber usuum fratrum monasterii Vadstenensis. The Customary of the Vadstena Brothers. A Critical Edition with an Introduction by Sara RISBERG* (*Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensia* 50) Stockholm 2003, Almqvist & Wiksell, 254 S., ISBN 91-22-02040-3, SEK 271 (ohne VAT). – Die Stockholmer Diss. bietet die erste Edition der *Consuetudines* des Birgittinenklosters Vadstena, die nicht nur im Mutterhaus des Ordens selbst gelten sollten, sondern nach diesem Muster in allen Niederlassungen – allerdings nur, was die männlichen Mitglieder betrifft, während für die weiblichen ein eigenes *Lucidarium* zusammengestellt wurde. Diese „Ausführungsbestimmungen“ zur Birgittinerregel wurden zwischen 1448 und 1487 kompiliert, überwiegend aus der Regel selbst, aus der Augustinerregel und aus diversen päpstlichen Bullen. Sie reglementieren detailreich alles mögliche von der Größe der Kopfkissen (§ 67) über das Tischgebet (§ 324–328) bis hin zum Schneuzen während der Schweigestunden (§ 73 f.). Mit 14 Hss. recht breit ist die Überlieferung, von der jedoch der Großteil erst dem 17. Jh. angehört, so daß für die Edition lediglich fünf Hss. durchgängig herangezogen wurden. Der Leiths. aus